

Vertretungsrichtlinie des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt

(Stand: 13.12.2025)

Inhalt

1	Zweck.....	1
2	Geltungsbereich.....	1
3	Rechtsgeschäftliche Vertretungsberechtigung.....	1
4	Beantragung und Erteilung von Einzelvollmachten.....	2
5	Wertgrenzen.....	2
6	Geschäftsführer	2
7	Belegwesen	2
8	Berechtigung zur Genehmigung von Reisekosten.....	3

1 Zweck

Diese Richtlinie regelt die Vertretungsvollmacht für externe und interne Kassengeschäfte des Landesschachverbandes (im Weiteren LSV genannt). Bestellungen und Angebote sind grundsätzlich nur entsprechend den nachfolgend aufgeführten Regelungen und Wertgrenzen abzugeben. Die erforderlichen Unterschriften sind einzuholen, auch wenn diese nicht elektronisch übermittelt werden können.

Mailverkehr ist grundsätzlich mit folgendem Zusatz zu versehen:

Präsidentin: Claudia Meffert

Vizepräsidenten: Klaus-Dieter Jäschke, Roland Katz, Gert Kleint, Martin Wechselberger

Geschäftsführer: Michael Zeuner

Die Unterschriftsproben der Präsidentin, der Vizepräsidenten und der Geschäftsführer liegen in der Geschäftsstelle vor. Die mit einer elektronischen Unterschrift versehenen Schriftstücke sind in der Geschäftsstelle in Kopie zu archivieren.

2 Geltungsbereich

Die Vertretungsrichtlinie gilt für den Landesschachverband Sachsen-Anhalt e.V. und seine Untergliederungen entsprechend.

3 Rechtsgeschäftliche Vertretungsberechtigung

Rechtsgeschäftlich sind neben dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Geschäftsführern die gewählten Funktionäre des Landesschachverbandes, der Landesschachjugend und der Schachbezirke für ihr jeweiliges Aufgabengebiet alleinvertretungsberechtigt. Dasselbe gilt für Turnierleiter der offiziellen Meisterschaftswettkämpfe des Landesschachverbandes zum Zwecke ordnungsgemäßer Durchführung und unter Beachtung genannter Wertgrenzen und vorgegebener Budgets.

4 Beantragung und Erteilung von Einzelvollmachten

Weitere Vollmachten bedürfen jeweils der Zustimmung des Präsidiums. Sie sollen nur in besonderen Fällen (z.B. Ausrichtung eines LSV-Wettbewerbs) erteilt werden. Der Antrag ist den Mitgliedern des Präsidiums mindestens zwei Wochen vor der entsprechenden Präsidiumssitzung bekanntzugeben.

5 Wertgrenzen

Für die Berechnung der Wertgrenze ist der jeweilige Gesamtumsatz maßgebend. Die Funktionäre sind im Rahmen der nachfolgenden Werttabelle berechtigt, unter Beachtung der Finanzordnung und des beschlossenen Haushaltsplans Aufträge für den Landesschachverband auszulösen, Reisekosten abzurechnen und Auslagen zu erstatten. Sie zeichnen für die sachliche Richtigkeit des Kassengeschäfts verantwortlich. Die Geschäftsstelle, der die Kontrolle der rechnerischen Richtigkeit obliegt, wird zeitnah informiert.

Wert	Präsidentin	Vizepräsident	Geschäftsführer	Funktionäre/ Turnierleiter	Handlungs- bevollmächtigter
bis 500€	x	x	x	x	gemäß Vollmacht
bis 15.000€	x	x	x		
bis 150.000€	x	g	g		
über 150.000€	g	g	g		

x = allein zeichnungsberechtigt

g = in Gemeinschaft zu zweit zeichnungsberechtigt

Die Vizepräsidenten zeichnen mit dem Zusatz „i. V.“ (in Vertretung), die Übrigen mit „i. A.“ (im Auftrag). Es gilt eine besondere Berechtigung zur Genehmigung von Reisekosten (Punkt 8)

6 Geschäftsführer

Die Geschäftsführer handeln im Rahmen des genehmigten Finanzplanes eigenverantwortlich, insbesondere bei der Bestellung angeforderter Bedarfsgüter (i. e. Bürobedarf, Bücher, CDs, Hard- und Software).

7 Belegwesen

Alle Geschäfte sind möglichst unbar abzuwickeln. Sollte dies nicht möglich sein, ist der entsprechende Rechnungsbetrag zunächst zu verauslagern und anschließend über das Formular „Auslagenerstattung“ abzurechnen. Der jeweils Verantwortliche prüft eingehende Rechnungen auf sachliche Richtigkeit und gleicht sie mit Auftrag und Lieferung ab. Unrichtigkeiten und fehlende Rechnungsangaben sind auf seine Veranlassung hin zu korrigieren bzw. zu ergänzen. Reisekostenanträge von Genehmigenden werden von der Präsidentin oder den Vizepräsidenten auf sachliche Richtigkeit überprüft. Der Geschäftsführer zeichnet für die korrekte Kontierung, Buchung und Auszahlung. Ihm wird die Vollmacht für das Onlinebanking erteilt.

8 Berechtigung zur Genehmigung von Reisekosten

Funktion	Veranstaltung
Präsidium	
Präsidentin	alle
Vizepräsident	alle
Referentin für Frauenschach	Meisterschaften des LSV und DLM der Frauen
Referent für Seniorenschach	Meisterschaften des LSV und DMM der LV der Senioren
Referentin für Weiterbildung	Lehrgänge des LSV
Referent für Breitensport	Breitensportveranstaltungen des LSV
Vorsitzender Rechtskommission	Sitzungen der Rechtskommission
DWZ/Passwesen	
Bezirke	
Vorsitzende	alle Veranstaltungen auf Bezirksebene
Spielleiter	Meisterschaften auf Bezirksebene, Staffelleitersitzungen u.ä.
Schachjugend	
Vorsitzende	alle Veranstaltungen der LSJ
Stellvertreter Vorsitzende	alle Veranstaltungen der LSJ
Schatzmeister	alle Veranstaltungen der LSJ
Spielleiter	Meisterschaften der Schachjugend in allen Ebenen

9 Inkrafttreten

Die Vertretungsrichtlinie tritt durch Beschluss des Präsidiums des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 13.12.2025 in Kraft.